

## MIETER/PÄCHTER ALS BESCHEIDEMPFÄNGER

### Diese Erklärung ist nur möglich bei einem Einfamilienhaus oder Gewerbebetrieb.

Nach § 2 Absatz 1a der Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch die RSAG AöR im Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist grundsätzlich der Grundstückseigentümer Gebührenschuldner für die Zahlung (Begleichung) der Abfallentsorgungsgebühren. Vertragliche Vereinbarungen zwischen Eigentümern und Mietern oder Pächtern sind nur im Innenverhältnis wirksam und für die RSAG AöR ohne Rechtswirkung.

In Einzelfällen ist es dennoch möglich, die Gebührenbescheide direkt an die Mieter oder Pächter zu versenden. Allerdings erklärt sich die RSAG AöR dazu nur ohne Anerkennung einer

Rechtsverpflichtung bereit. Eine Abgrenzung und neue Gebührenlegung erfolgt in der Regel zum Jahreswechsel. Bei Zahlungsverzug wird die RSAG AöR die offenen Gebühren unverzüglich dem Eigentümer bekannt geben und gegenüber dem Eigentümer geltend machen.

Über Änderungen der Eigentumsverhältnisse oder Änderungen bezüglich der Anschrift des Eigentümers ist die RSAG AöR unverzüglich zu unterrichten. Der Mieter/Pächter kann zusätzlich Änderungen bezüglich der Tonnenausstattung sowie eine Bankeinzugsermächtigung gegenüber der RSAG AöR veranlassen.

Hiermit erkläre(n) ich/ wir, der/ die Eigentümer, dass ich/ wir bis auf Widerruf auf die Zusendung künftiger Abgaben- und Änderungsbescheide für das nachfolgende Grundstück verzichte(n).

Grundstücksart	<input checked="" type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb	
Vorname, Nachname		
Straße u. Nr.		
PLZ, Ort		
Telefon		
Kassenzeichen		
Grundstück in	Straße u. Nr.	
	PLZ, Ort	
Regelung gültig ab (Datum)		

Im Fall eines Zahlungsverzuges des Mieters/Pächters ist mir/uns bewusst, dass ich/wir als Grundstückseigentümer die Abfallgebühren selbst zu zahlen habe/n. Bei wiederholtem Zahlungsverzug durch den Mieter/Pächter verliert die Vereinbarung des abweichenden Korrespondenzempfanges ihre Gültigkeit.

Datum	
Unterschrift Grundstückseigentümer	X

Hiermit erkläre(n) ich/ wir, der/ die Mieter, dass ich/ wir mit der obigen Regelung einverstanden bin/ sind.

Vorname(n), Nachname(n)	
Straße u. Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
Datum	
Unterschrift(en) Mieter/Pächter	X

Datenschutz: Informationen zum Datenschutz können Sie unserer Internetseite [www.rsag.de/datenschutz](http://www.rsag.de/datenschutz) entnehmen

**Bitte senden Sie dieses Formular an ...**

RSAG AöR • Pleiser Hecke 4 • 53721 Siegburg • Tel. 02241 306 222 • Fax 02241 306 43 229 • Mail [abfallgebuehren@rsag.de](mailto:abfallgebuehren@rsag.de)  
Vorstandsmitglieder Ludgera Decking (Vorsitzende), Michael Dreschmann • Verwaltungsrat Sebastian Schuster • Unternehmenssitz Siegburg

RSAG AöR  
Pleiser Hecke 4  
53719 Siegburg

---

Ganz einfach: Hier falzen und in einem Umschlag mit Sichtfenster versenden